

## Richtlinie zur Prävention und Bekämpfung von Korruption

### Vorwort

Der Wycliff e. V. ist eine gemeinnützige, international tätige christliche Organisation. Wir sehen uns besonders den unbeachteten ethnischen Minderheiten verpflichtet.

In unseren drei Schwerpunkten Sprachforschung, Bibelübersetzung und Alphabetisierung geht es uns um eine theologisch und sprachwissenschaftlich fundierte Bibelübersetzung, die Entwicklung einer geeigneten Schrift und Schulunterricht in der Muttersprache. Darüber hinaus engagieren wir uns in sozial-diakonischen Projekten und der Ausbildung von Mitarbeitern im jeweiligen Land.

Vor Ort arbeiten wir mit einheimischen Partnerorganisationen zusammen. Wycliff Deutschland gehört zur weltweiten „Wycliffe Global Alliance“.

Zu den Grundsätzen unserer Arbeit gehören Verlässlichkeit und die Bemühung um größtmögliche Transparenz gegenüber Partnern, Unterstützern, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit.

### Definition von Korruption

Korruption ist ein Machtmissbrauch, um persönliche und private Vorteile zu erlangen.

Korruption besteht darin, anderen Vorteile zu gewähren oder selbst Vorteile mit Mitteln zu erlangen, die nicht legal oder unmoralisch sind und/oder die eigenen Verpflichtungen oder die Rechte anderer verletzen. Korruption ist ein Länder und Kulturen übergreifendes Phänomen.

### Unsere Ethik

Gegen Korruption in jeder Form, ob direkt oder indirekt, wehren wir uns entschieden.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich der Leitungspersonen müssen sich so verhalten, dass keine persönlichen Verpflichtungen oder Abhängigkeiten entstehen. Vom Vorstand und der Leitung bis zu jedem Mitarbeiter, ob in haupt- oder ehrenamtlicher Funktion, verpflichten wir uns, uns ethisch einwandfrei, ehrlich und fair zu verhalten. Wir begegnen unseren Mitmenschen und Partnern mit Ehrlichkeit und in gegenseitigem Respekt.

Korruption und Betrug sind nicht nur gesetzlich verboten, sondern führen zu einer nachhaltigen Zerstörung des Vertrauens in die ordnungsgemäße Geschäftsführung unserer Organisation, beeinträchtigen das Verhältnis zu unseren Vertragspartnern, können zu erheblichen Strafzahlungen führen und sind mit einem hohen Imageschaden für Wycliff verbunden.

Bei allen geschäftlichen Entscheidungen und Handlungen beachten wir die Erfüllung von geltenden Gesetzen und sonstigen maßgebenden Bestimmungen im In- und Ausland. Wir verpflichten uns, die nationalen und internationalen gesetzlichen Bestimmungen zur Korruptionsbekämpfung einzuhalten.

## Prävention und Vorbeugung

- Diese Richtlinie wird allen Mitarbeitern in schriftlicher Form bekannt gemacht, und sie werden darauf verpflichtet, sie einzuhalten. Sie gilt im In- und Ausland.
- Wir trennen klar private und dienstliche Angelegenheiten. Wenn in unserer Arbeit und bei Entscheidungen die Gefahr von Interessenkonflikten besteht, müssen diese bei Vorgesetzten angezeigt werden.
- Wir verwenden das Vier-Augen-Prinzip. Wir achten auf eine Funktionstrennung bei unvereinbaren Funktionen und Aufgaben. Unregelmäßigkeiten im Auftrags- und Lieferwesen und bei Geldtransaktionen beugen wir vor, in dem wir alles ordnungsgemäß verbuchen und beleghaft dokumentieren.
- Wir pflegen eine Kultur der gegenseitigen Achtung und des aufeinander Achtens. Mitarbeiter können Vorfälle ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen melden, und werden zugleich vor unbegründeten Verdächtigungen in Schutz genommen.
- Unsere Mitarbeiter sind auf ihre Verpflichtung hingewiesen, korruptes Verhalten zu melden.
- Alle Mitarbeiter haben das Recht und die Pflicht, sich korruptionsverdächtigen Handlungen zu verweigern. Sie bewegen sich häufig in Kulturen, in denen kleine Aufmerksamkeiten und Geschenke zur Stärkung von Beziehungen gehören. Die Annahme von Geschenken und Bewirtung ist nur dann erlaubt, wenn dadurch weder persönliche Vorteile noch dauerhaft verpflichtende Abhängigkeiten entstehen. Erhaltene Geschenke dürfen den angemessenen und landesüblichen Rahmen nicht übersteigen und sind beim Vorgesetzten zu melden.

## Bekämpfung

Jedem Hinweis auf Korruption wird nachgegangen. Nach einer Abschätzung der Stichhaltigkeit des Vorwurfs werden die Schritte zur Aufklärung von einer verfahrensexternen Instanz festgelegt. Sollte die Geschäftsführung betroffen sein, wird diese vom Vorstand festgelegt. Der Vorstand wird in jedem Fall zeitnah und umfassend informiert.

Für die Meldung von jedem Verdachtsfall gilt der Dienstweg über den direkten Vorgesetzten oder falls dieser selbst betroffen ist, dem nächsthöheren Vorgesetzten. Da dies nicht immer sinnvoll oder möglich scheint, hat Wycliff einen ständigen Ombudsmann einberufen, der Verdachtsfälle offen oder anonym entgegennehmen kann und vertraulich klären wird. Zudem ist die anonyme Meldung über einen Verstoß jederzeit über die Online-Meldeplattform möglich, die Wycliff im Rahmen des Hinweisgeberschutzgesetzes eingerichtet hat.

Gegen diese Richtlinie verstößt wer:

- Amtsträgern oder Geschäftspartnern für die Bevorzugung bei einer Entscheidung, einem Antrag, Auftrag oder Lieferung einen Vorteil anbietet, verspricht, gewährt oder dies billigt;
- Umgekehrt für die Bevorzugung seitens eines Geschäftspartners bei Auftrags- oder Antragsvergabe einen persönlichen Vorteil fordert, sich versprechen lässt oder annimmt.

Wer diese Richtlinie verletzt, muss ungeachtet der strafrechtlichen Konsequenzen auch mit disziplinarischen oder arbeitsrechtlichen Sanktionen bis hin zur Kündigung rechnen.

Zuwiderhandlungen durch Partnerorganisationen können die Einstellung der Projektarbeit zur Folge haben.

## Weiterentwicklung

Diese Richtlinie wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

Sie ist auf der Webseite des Vereins abrufbar.

*(Sie wurde verabschiedet durch den Vorstand des Wycliff e.V. am 25. April 2020 und zuletzt überprüft durch den Personalbereich und Verwaltungsleiter am 20. Februar 2024.)*